

Medienmitteilung

Liestal, 5. Juni 2016

Die Diskussion über die Subjektfinanzierung ist lanciert

Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung»

Das Baselbieter Stimmvolk hat heute die Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)» deutlich abgelehnt. Die FDP unterstützte die Initiative, mittels welcher in der Verfassung der Grundsatz fixiert werden sollte, dass Eltern künftig dank Elternbeiträgen der Gemeinden jenes Betreuungsangebot wählen können, das am besten zu ihrer Familiensituation passt. Nun tritt die vom Stimmvolk am 8. November 2015 angenommene Gesetzesvorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft. Die FDP akzeptiert diesen Entscheid und ist überzeugt, dass die nun angestossene Diskussion über die Subjektfinanzierung mithelfen wird, diesem kostengünstigeren und qualitativ besseren System in den Gemeinden schrittweise zum Erfolg zu verhelfen.

Die Baselbieter Stimmbevölkerung lehnte heute die Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)» deutlich ab. Die Initiative verlangte, dass die Gemeinden gemäss Baselbieter Verfassung den Erziehungsberechtigten Beiträge für die Nutzung von anerkannten Einrichtungen familienergänzender Kinderbetreuung gewähren. Die Erziehungsberechtigten sollten dabei selber entscheiden können, ob sie ihr Kind in der eigenen Gemeinde oder einer anderen vom Kanton anerkannten Einrichtung betreuen lassen wollen – beispielsweise in der Nähe des Arbeitsorts. Damit wollte die FDP zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kantonswweit für ein möglichst schlankes und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot sorgen. Den Gemeinden wäre weiterhin freigestanden, die Höhe der Beitragsleistungen festzulegen und bei entsprechendem Bedarf zusätzliche Betreuungsstrukturen (gemeindeeigene Kitas, Tagesfamilien) zu unterstützen.

Nach Ablehnung der Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» am 8. November 2015 und der heutigen deutlichen Ablehnung der Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)» tritt der vom Baselbieter Stimmvolk ebenfalls am 8. November 2015 angenommene Gegenvorschlag in Kraft. Damit verfügt der Kanton Baselland nun über eine Gesetzesgrundlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Jedoch werden die Gemeinden weiterhin unterschiedliche Betreuungsstrukturen anbieten. In Gemeinden mit Objektfinanzierung führt die nun nicht gesetzlich statuierte Wahlfreiheit dazu, dass Eltern, die auf Subventionen angewiesen sind, nur das gemeindeeigene Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Auch bei einem Wohnortwechsel werden sich Eltern und Kinder neu orientieren müssen.

Die FDP hofft, dass die durch die beiden Initiativen angestossenen Debatten über die unterschiedlichen Systeme auch zu umfassenden Beratungen in den Gemeinden führen werden, wenn diese ihr Gemeindereglement verabschieden. Beispiele in Reinach, Allschwil und Birsfelden zeigen, dass diese Diskussionen im Gange sind. Die FDP ist überzeugt, dass sich die Subjektfinanzierung langfristig als das für Eltern sinnvollere und qualitativ bessere und für Gemeinden kostengünstigere System durchsetzen wird.

Co-Präsidium Komitee «Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung»:

Christoph Buser, Landrat, Direktor Wirtschaftskammer Baselland, Füllinsdorf; Andreas Dürr, Landrat, Biel-Benken; Christine Frey, Landrätin, Parteipräsidentin FDP Baselland, Münchenstein; Hanspeter Frey, e. Landratspräsident, Allschwil; Marianne Hollinger, Landrätin, Gemeindepräsidentin, Aesch; Sven Inäbnit, Landrat, Binningen; Rolf Richterich, Fraktionspräsident FDP, Laufen; Saskia Schenker, Landrätin, Itingen; Balz Stückelberger, Landrat, Arlesheim.

Kontakt: Christine Frey Präsidentin FDP Baselland 076 442 09 20